STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 160/2016

Datum : 29.02.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Teilflächennutzungsplan Windenergie;
Ornithologische Nachuntersuchungen bezüglich der Konzentrationszone "Sommerberg Ost"

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.03.2016

Das Büro ABL in Freiburg im Breisgau wird auf Grundlage des Angebotes vom 24.02.2016 mit ornithologischen Nachuntersuchungen der geplanten Windkraftkonzentrationszone „Sommerberg-Ost“ beauftragt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Rahmen der Offenlage des Teilflächennutzungsplanverfahrens „Windenergie“ wurden von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange insgesamt 130 Stellungnahmen abgegeben.

Mit einer Stellungnahme wurde die Stadt Furtwangen durch drei Unterzeichner darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzlich zu den im avifaunistischen Gutachten von Herrn Dr. Hohlfeld erwähnten Vogelhorsten, weitere potentielle Greifvogelhorste existieren würden. Diese zusätzlichen 25 Horstfunde wurden mit Bildmaterial und GPS-Daten dokumentiert und der Stadt Furtwangen und der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt. Der Ornithologe Dr. Hohlfeld widerspricht in einer nachträglichen Stellungnahme den zusätzlich gefundenen Greifvogelhorsten und hält eine weitere Untersuchung des Vorkommens windkraftgefährdeter Vogelarten im Linachtal aus fachgutachterlicher Sicht als nicht notwendig. Lt. Herrn Dr. Hohlfeld konnten nur zwei Standorte als genutzte Rotmilanhorste bestätigt werden. Einer dieser Horste befand sich im Linachtal, der andere im Urachtal. Bei neun der angegebenen Horststandorte handelte es sich nicht um Greifvogelhorste, sondern um Eichhörnchenkobel, Nester von Rabenkrähen und Ringeltauben. Die übrigen erfassten Greifvogelhorste sind vermutlich Horste des Mäusebussards.

Bei einem Besprechungstermin im Landratsamt, bei welchem unter anderem Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg, der unteren Naturschutzbehörde, der Siventis GmbH und der Ornithologe Dr. Hohlfeld anwesend waren, wurde die Thematik der zusätzlich gefundenen Horste besprochen. Besprechungsergebnis war, dass aus Gründen der Rechtssicherheit, gerade in Hinblick auf ein gerichtliches Verfahren, das Thema Artenschutz im Verfahren sauber abgehandelt werden muss. Aus diesem Grund wurde eine ornithologische Nachuntersuchung für erforderlich erachtet. Ziel dieser Untersuchung, soll die Überprüfung der zusätzlich gefundenen Horste sein. Der Umfang dieser nachträglichen Untersuchung wurde bei einem Besprechungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Aufgrund mehrerer Vorschläge des Landesnaturschutzverbandes wurde das Büro ABL in Freiburg um Abgabe eines Angebotes gebeten. Dieses Angebot enthält sämtliche Leistungen, welche aufgrund des Abstimmungsgesprächs als erforderlich erachtet wurden.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Brutzeit im März und soll bis Mitte/Ende Juni andauern. Anschließend ist der Stadt Furtwangen eine zusammenfassende Stellungnahme anzufertigen, welche als Grundlage für die Abwägung und das weitere Vorgehen dienen soll.

Die Verwaltung empfiehlt im Interesse auf ein sauber abgearbeitetes Flächennutzungsplanverfahren Zustimmung zur Auftragserteilung.

Stand der Vorberatungen

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde im Zeitraum vom 03.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Auslegung wurden insgesamt 130 Stellungnahmen abgegeben, welche durch das Planungsbüro Hage + Hoppenstedt abgearbeitet werden.

Kosten und Finanzierung

Das Büro für Landschaftsökologie, ABL unterbreitete der Stadt Furtwangen am 24.02.2016 für ornithologische Nachuntersuchungen ein Angebot von 7.270,90 € brutto. Dieses Angebot umfasst unter anderem die Kartierung von Rotmilanrevieren, Nachsuche von Horsten, Kontrolle von Horststandorten, Erstellen von Tabellen und Karten und eine zusammenfassende Stellungnahme. Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung.